



Disziplin Endurance

FEI-Richter Anwärter – Kriterien:

Richter Assistent	2 Jahre	mind. 2 Ritte pro Jahr
Nationaler Richter	1 Jahr	mind. 3 Ritte pro Jahr
Jury Präsident	2 Jahre	mind. 2 Ritte pro Jahr, davon mind. 2x als Jury-Präsident in der Schweiz und mind. 1x als Assistent des Jury-Präsidenten in einem CEI, inkl. entspr. Rapport des ausbildenden Richters

- ➔ Mindestens 5 Jahre Tätigkeit als Richter
- ➔ Mindestens Total 11 Ritte müssen gerichtet worden sein, davon mind. 5 Ritte in der Schweiz und mind. 2x im Ausland als Assistent in einem CEI, inkl. entspr. Rapport des ausbildenden Richters
- ➔ Englischkenntnisse Niveau A2

FEI-Steward Anwärter – Kriterien:

Richter/Steward Assistent	2 Jahre	mind. 2 Ritte pro Jahr
Nationaler Richter	2 Jahre	mind. 2 Ritte pro Jahr
ODER Nationaler Steward	2 Jahre	mind. 2 Ritte pro Jahr

- ➔ Mindestens 4 Jahre Tätigkeit als Richter/Steward
- ➔ Mindestens 8 Ritte müssen gerichtet worden sein
- ➔ Englischkenntnisse Niveau A2

Nationaler Steward/Richter im Ausland:

Da es in der Schweiz nur wenige Ritte gibt, besteht die Möglichkeit als Schweizer nationaler Steward/Richter im Ausland an einem CEI einen Einsatz zu leisten. Voraussetzungen sind:

- Antrag an die TK Endurance, Bereich Offizielle
- Eigeninitiative durch den Richteranwärter: Der Organisator des gewünschten Rittes muss selbst kontaktiert werden
- Es werden keine Kosten von Swiss Equestrian übernommen
- Rückmeldung mit einer Zusammenfassung des Anlasses vom Richteranwärter, sowie einem Rapport des ausbildenden Richters/Mentors an die TK Endurance Bereich Offizielle

Antrag als FEI-Richter/Steward Anwärter

Schriftliche Bewerbung an die TK Endurance Bereich Offizielle inkl. die folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf als nationaler Richter/Steward
- Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben mit Beweggründen «Wieso will ich FEI-Richter/Steward werden»
- Nennung von mind. zwei Organisatoren, welche sich bereit erklären innerhalb eines Jahres nach Absolvieren des Level I Kurses, einen FEI-Richter/Steward Anwärter zu engagieren/fördern.

Die Entscheidung wird von der Geschäftsleitung Swiss Equestrian Bereich Offizielle auf Empfehlung des Technischen Komitees Endurance, basierend auf den eingereichten Unterlagen und den Rapporten der Mentoren/Ausbildnern, gefällt und dem Anwärter schriftlich, inkl. Begründung mitgeteilt. Diese Entscheidung ist nicht verhandelbar.

Ablehnungsgründe

- Ungenügender Ausbildungsstand
- Negativer Rapport/Rückmeldung eines Ausbildners/Mentors oder Veranstalters
- Zwistigkeit mit der Nationalen Föderation
- Verwicklung in ein Verfahren (Sanktionen, juristisch etc.)

Genehmigt vom Technischen Komitee Endurance 19.12.2024